

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Braucht es den Leistungsvertrag mit SAS-Group für den Bärenpark?

Um den Bewachungsauftrag an die SAS Security AG und insbesondere um die Machenschaften des Besitzers der SAS Group ist eine ziemliche Polemik entbrannt. Störend ist insbesondere, dass Herr D. Aeby zwischen 2002 und 2007 fünf Konkurse mit grösseren Folgekosten für die öffentliche Hand ausgelöst hat. Dabei stellen sich doch einige nicht unwichtige Fragen: Warum konnte er zu einem unschlagbaren um über 20% tieferen Preis offerieren als die Konkurrenz? Warum wird die Vergangenheit solcher Unternehmen so wenig in Betracht gezogen bei Vergaben (Ausschluss nur bei einer Verurteilung im Strafverfahren möglich)?

Gleichzeitig sollte über diesen speziellen Leistungsvertrag die Öffentlichkeit möglichst offen und transparent informiert werden. Immerhin ist der Bärenpark eine nicht nur positiv in Erscheinung getretene Institution der Stadt Bern, welche jetzt noch von einem Unternehmen, das in der Vergangenheit nicht nur positive Schlagzeilen gemacht hat, bewacht wird.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche weiteren Aufträge hat die SAS Group im Jahr 2012 in der Gemeinde Bern?
2. Aus welchen Teilaufträgen besteht der Bewachungs- und Sicherungsauftrag am Bärenpark?
3. Welcher Personaleinsatz ist für diesen Auftrag zu welchem Zeitpunkt vereinbart?
4. Wie häufig und wie intensiv wird die Leistungserbringung durch Institutionen der Stadt kontrolliert?
5. Was passiert im Falle der nicht korrekten Leistungserbringung gemäss Vertrag oder einer ev. Konkursgefahr?
6. Warum wird dieser Auftrag nicht durch die Kantonspolizei sondern durch eine private Sicherheitsfirma ausgeführt?

Bern, 16. Februar 2012

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Thomas Göttin, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Beat Zobrist, Silvia Schoch-Meyer, Ursula Marti, Lea Kusano

Antwort des Gemeinderats

Der Vertrag zwischen der Stadt Bern (Auftraggeberin) und der SAS Security AG (Beauftragte) vom 25. März 2011 ist Resultat eines offenen Beschaffungsverfahrens. Gegen die Zuschlagsverfügung wurde Beschwerde geführt. Mit Entscheid vom 29. November 2011 hat das Regierungsverwaltungsrat Bern-Mittelland die Beschwerde abgewiesen.

Bei einem Beschaffungsverfahren werden die anbietenden Firmen vor einem Zuschlagsentscheid überprüft. Gegen die SAS Security AG lagen keine Ausschlussgründe vor. Alle not-

wendigen Bestätigungen bezüglich Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand, den Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lagen vor. Speziell auch die Bestätigung der paritätischen Berufskommission bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags.

Preisdifferenzen von 20 % sind in einem offenen Beschaffungsverfahren nicht unüblich.

Zu Frage 1:

Die SAS Security AG wurde ab 2010 zur Überwachung im Bereich Schulen beauftragt. Dieser Auftrag läuft per Ende Juni 2012 aus und wird im Einladungsverfahren neu vergeben. Weitere Überwachungsaufträge mit der SAS Security AG hat die Stadt nicht.

Zu Frage 2:

Die Beauftragte erbringt sogenannte Bewachungs- und Revierdienstleistungen beim BärenPark. Diese ermöglichen den Gästen einen sicheren Besuch des BärenParks. Unfälle, Vandalismus und mutwillige Störungen der Bären sollen verhindert werden. Ausserdem gilt es, den Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung zu entsprechen (insbesondere Verhinderung einer Konfektionierung, Sicherstellung von Ruhe- und Rückzugsorten).

Zu Frage 3:

Der Bewachungsdienst (ständig vor Ort anwesend) und Revierdienst (14 nächtliche Rundgänge mit Aufenthalt vor Ort à 15 Minuten plus Wegzeit) ist jeweils mit einer Person besetzt und wird wie folgt ausgeübt:

Montag bis Donnerstag: Bewachungsdienst von 14.00 - 17.00 Uhr

Montag bis Donnerstag: Revierdienst von 18.00 - 07.00 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag: Bewachungsdienst von 14.00 - 08.00 Uhr des nächsten Morgens

Sodann garantiert die Beauftragte die Verfügbarkeit von zwei zusätzlichen Personen innerhalb von zwei Stunden sowie sechs zusätzlichen Personen innerhalb von 12 Stunden im Rahmen des vereinbarten Kostendachs von Fr. 42 962.40. Eine solche Einsatzreserve kann vom Auftraggeber in speziellen Fällen (z.B. erhöhte Präsenz an Ostern) ausgelöst werden.

Zu Frage 4:

Die Abteilung Tierpark und BärenPark der Stadt Bern kontrolliert die Leistungserbringung täglich durch persönliche Anwesenheit und mittels Gesprächen, Rapporten sowie direkten Anweisungen.

Zu Frage 5:

Erfüllt die Beauftragte den Vertrag nicht oder mangelhaft, so kann die Auftraggeberin ihre Leistung verweigern bzw. angemessen kürzen. Sie kann den Vertrag sodann nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung jederzeit per sofort kündigen.

Zu Frage 6:

Aus Rücksicht auf den Inhalt und die Kosten des Bewachungsauftrags erging dieser an einen privaten Sicherheitsdienst. Die Erfüllung des Bewachungsauftrags setzt überdies keine polizeilichen Massnahmen voraus.

Bern, 13. Juni 2012

Der Gemeinderat